

Stellenbeschreibung für den Bereich Hilfen zur Erziehung bei Balance of Power e.V.

Die nachfolgend beschriebene Stelle und damit verbundene Aufgaben orientieren sich am Leitbild des Vereins und sind eingebunden in die Werte, Normen und Ziele des Vereins.

1. Stellenbezeichnung

- Sozialpädagog*in

2. Unterstellung

- geschäftsführender Vorstand

3. Fach- und Dienstaufsicht/Weisungsbefugnis

- geschäftsführender Vorstand

4. Qualifikation

- Diplom-Sozialarbeiter/-in bzw. Diplom-Sozialpädagoge/-in
- Erziehungswissenschaftler/-in
- Diplom-Pädagoge/-in oder ähnliche Abschlüsse
- B.A. soziale Arbeit

5. Gehaltsinformation

- Haustarifvertrag in Anlehnung TVöD

6. Zusätzlich bieten wir

- Deutschlandticket
- 32 Tage Grundurlaub
- Fort- und Weiterbildung
- regelmäßige Supervision
- flexible Arbeitszeiten

Tätigkeitsbeschreibung

1. Koordinationsaufgaben

- 1.1 mit allen Mitwirkenden im Hilfeprozess

2. Kooperationsaufgaben

- 2.1 mit den jeweils zuständigen Behörden, Ämtern und Einrichtungen
- 2.2 bei der Teilnahme an Arbeitsgruppen und Konferenzen

3. Entscheidungsaufgaben

- 3.1 Organisation des Arbeitsablaufes
- 3.2 Erhebung der Sozialdaten mit Methoden der Sozialpädagogik/Sozialarbeit
- 3.3 Anfertigung von Berichten (z.B. Arbeitskonzept/ Zielerreichung)
- 3.4 Art und Umfang der erforderlichen Hilfeleistung

4. Administrative Aufgaben

- 4.1 Vorbereitung der Hilfeplanung und Erarbeitung der dazu notwendigen Schriftstücke
- 4.2 ordnungsgemäße Verwaltung und Abrechnung übergebener finanzieller Mittel
- 4.3 ordnungsgemäße und inhaltlich/sachlich richtige Darlegung und Abrechnung der monatlichen Bewegungs-, Telefon- und Fahrtkosten
- 4.4 Führen der Akten und der damit in Zusammenhang stehenden Schriftsätze
- 4.5 Führen des pädagogischen Tagebuchs in Eigenregie

5. Aufgaben, welche sich aus den Betreuungstätigkeiten ergeben

- 5.1 Führen von Gesprächen zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und zur Erfassung individueller Problemlagen
- 5.2 Unterstützung und sozialpädagogische Betreuung im lebenspraktischen Bereich
 - Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes
 - Beratung bei der Durchsetzung finanzieller und rechtlicher Ansprüche
 - Unterstützung bei der Erfüllung gerichtlicher Auflagen
 - Beratung bei der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder anderweitiger arbeitsmarktrelevanter Angebote
 - Hilfe bei Kontakt zur Schule und bei der Bewältigung von Konflikten in der Schule oder am Arbeitsplatz
 - Beratung und Begleitung bei Behördengängen und Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen

- Angebote zur emotionalen Stabilisierung, durch Einzel- oder Gruppengespräche oder gemeinsamen Aktivitäten
- Anbindung an andere Angebote wie Therapie, Schuldnerberatungsstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Drogenberatung, Selbsthilfe und Kontaktgruppen
- Vermittlung von Erziehungsstrategien
- Training sozialer Verhaltensweisen/ Kompetenzen

5.3 Beratungsangebote für in Fälle involvierte Sozialkontakte, wie Mitglieder des Familiensystems, Freundeskreis, Ämter, Schulen, Kindergärten, Krippen, Lehrstellen

5.4 Initiieren und sicherstellen von Auswertungsgesprächen mit Behörden, Schulen

6. Mitwirkungspflichten

6.1 Inhaltliche Erarbeitung/ Fortschreibung und Durchführung von Angeboten des Vereins (z. B. STK)

6.2 Sicherstellung des Informationsflusses in Absprache mit der Geschäftsführung nach innen wie nach außen

7. Verpflichtende Angebote

7.1 Teilnahme an Teamsitzungen und Fallberatungen

7.2 Teilnahme an Prüfungen §8a

7.3 Teilnahme an Supervisionen

7.4 Teilnahme an internen Weiterbildungen und Veranstaltungen des Vereins (RausZeit)